



GEMEINDE



WIMSHEIM

Nummer 10

Freitag, 9. März 2018

Jahrgang 60

Bürgermeisterwahl am Sonntag, 11. März 2018

Am kommenden Sonntag findet die Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin der Gemeinde Wimsheim statt.

Die Wahlzeit dauert von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Die Wahllokale befinden sich im Rathaus, Rathausstraße 1, Sitzungssaal (für den Wahlbezirk I = Gemeindegebiet östlich der Wurmberger Straße und östlich der Friolzheimer Straße) sowie im Kindergarten, Vereinsraum, Mühlweg 2 (für den Wahlbezirk II = Gemeindegebiet westlich der Wurmberger Straße und westlich der Friolzheimer Straße).

Auf die in diesem Amtsblatt nochmals veröffentlichte Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl sowie auf das Muster des Stimmzettels wird hingewiesen.

Für die kommunale Selbstverwaltung ist die Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin ein wichtiges demokratisches Recht, von dem alle Gebrauch machen sollten. Zeigen Sie damit Ihr Interesse an der Entwicklung von Wimsheim.

Darüber hinaus ist es für den künftigen Bürgermeister / die künftige Bürgermeisterin wichtig zu wissen, dass eine breite Mehrheit hinter ihm / hinter ihr steht. Ein großer Wählerauftrag, hervorgerufen durch eine hohe Wahlbeteiligung, hat auch eine entsprechende Außenwirkung, wenn es um die Verwirklichung gemeindlicher Interessen geht. Bitte unterschätzen Sie diese Wirkung nicht !

Bitte machen Sie daher von Ihrem Wahlrecht regen Gebrauch. Sie stärken hierdurch das Amt des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin und das Ansehen unserer Gemeinde.

Ihr
Hans Lauser
2. stv. Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachungen



Amtlicher Stimmzettel

für die Wahl des/der **Bürgermeisters / Bürgermeisterin**
in der **Gemeinde Wimsheim**

am Sonntag, 11. März 2018

MUSTER

Sie haben 1 Stimme.

Wenn Sie mehr als 1 Stimme abgeben, ist der Stimmzettel ungültig!

Sie können entweder einen/eine der Bewerber/innen, deren Name im Stimmzettel vorgedruckt ist, oder eine andere wählbare Person wählen.

Wollen Sie einen/eine der Bewerber/innen wählen, deren Name im Stimmzettel vorgedruckt ist, so setzen Sie in das Kästchen hinter dem Namen ein Kreuz.

Möglich ist auch eine ausdrückliche Kennzeichnung auf sonst eindeutige Weise, das Streichen der übrigen Namen genügt jedoch nicht.

Wollen Sie eine andere wählbare Person wählen, so tragen Sie deren Namen in die freie Zeile ein.

1	Weisbrich, Mario , Bürgermeister Blumenstr. 3, 75449 Wurmberg	
2	Miller, Fridi , Familienhelferin Brunnenwiesenstr. 8, 71063 Sindelfingen	
3	Heckmann, Pierre , Erster Justizhauptwachtmeister Fraubronnstr. 52, 70599 Stuttgart	
4	Lämmle-Koziollek, Beate , Dipl. Haushaltsökonomin Amselweg 10, 71299 Wimsheim	

Bitte bezeichnen Sie die Person, deren Namen Sie in die freie Zeile eintragen, zweifelsfrei durch Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift und nötigenfalls durch weitere Angaben.

Gemeinde	Landkreis
Wimsheim	Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin am 11. März 2018

Zur Durchführung der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin wird bekannt gemacht:

- 1 Die **Wahlzeit** dauert von 8 bis 18 Uhr.
- 2 Die Gemeinde ist in zwei Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 18.02.2018 zugegangen sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Die Gemeinde ist in folgende zwei Wahlbezirke eingeteilt:

Nummer des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Wahlraum
00101	Gemeindegebiet östlich der Wurmberger Straße und östlich der Friolzheimer Straße	Rathaus –Sitzungssaal- Rathausstraße 1 71299 Wimsheim
00102	Gemeindegebiet westlich der Wurmberger Straße und westlich der Friolzheimer Straße	Kindergarten – Vereinsraum Mühlweg 2 71299 Wimsheim

3. **Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.** Der Stimmzettel enthält die Namen der Bewerber/innen, die öffentlich bekannt gemacht wurden. Der Wähler ist an diese Bewerber/innen nicht gebunden, sondern kann auch andere wählbare Personen wählen. Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger), die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen; die Bewerber müssen am Wahltag das 25., dürfen aber noch nicht das 68. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten.

Nicht wählbar ist:

- wer infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland als Bürger das Wahlrecht oder Stimmrecht, die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt. Unionsbürger sind auch dann nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen;
- für den zur Besorgung aller seiner Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;
- wer aus dem Beamtenverhältnis entfernt, wem das Ruhegehalt aberkannt oder gegen wen in einem dem Disziplinarverfahren entsprechenden Verfahren durch die Europäische Gemeinschaft, in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum eine entsprechende Maßnahme verhängt worden ist in den auf die Unanfechtbarkeit der Maßnahme oder Entscheidung folgenden fünf Jahren oder
- wer wegen einer vorsätzlichen Tat durch ein deutsches Gericht oder durch die rechtsprechende Gewalt eines anderen Mitgliedstaats der Europäischen Gemeinschaft oder eines anderen Vertragsstaats des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden ist, die bei einem Beamten den Verlust der Beamtenrechte zur Folge hat, in den auf die Unanfechtbarkeit der Maßnahme oder Entscheidung folgenden fünf Jahren.

4. **Jeder Wähler hat eine Stimme.** Er gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel

- den Namen eines/einer im Stimmzettel aufgeführten Bewerbers/Bewerberin ankreuzt oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet; das Streichen der übrigen Namen allein genügt jedoch nicht, oder den Namen einer anderen wählbaren Person unter unzweifelhafter Bezeichnung ihrer Person einträgt.

Beleidigende oder auf die Person des Wählers hinweisende Zusätze oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte auf dem Stimmzettel oder wenn sich bei der Briefwahl in dem Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie jede Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags der Briefwahl machen die Stimmabgabe ungültig.

5. **Jeder** Wähler kann - außer in den unter Nr. 6 genannten Fällen - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums den amtlichen Stimmzettel ausgehändigt. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

6. Wer einen **Wahlschein** hat, kann in einem beliebigen Wahlbezirk der Gemeinde oder durch Briefwahl wählen. Der Wahlschein enthält auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.
7. Der/Die **Wahlberechtigte** kann seine/ihre Stimme **nur persönlich** abgeben. Ein/e Wahlberechtigte/r, der/die nicht schreiben oder lesen kann oder der/die wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, seine/ihre Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erlangt hat.
8. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird nach § 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar.

Die **Wahlhandlung** sowie die anschließende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Ort, Datum

Wimsheim, 21.02.2018

Bürgermeisteramt

Unterschrift, Amtsbezeichnung

gez. Hans Lauser
2. stv. Bürgermeister

WIMSHEIMER BAUERNMARKT

Am 10.03.2018 findet der 13. Wimsheimer Bauernmarkt in der Hagenschießhalle statt.

Von 9 - 16 Uhr können Sie bei vielen Direktvermarktern aus der Region z.B. frische Eier, Kartoffeln, Linsen oder Honig erwerben.

Marmelade, Dips, Liköre, Olivenöl, selbstgemachte Nudeln, Brote und vieles mehr runden das Angebot ab.

Bunte Frühlingsblüher, Fairtrade-Rosen, Osterdekoideen, Filzschuhe, Sockenwolle, Duschseifen und Holzsägearbeiten bereichern den Markt.

Informieren Sie sich über Fairtrade-Produkte, Naturkosmetik, Natur- und Wanderreisen, Slow Food, Babypädagogik oder Konstitutionsbestimmungen über das Auge.

Für Kinder gibt es ein vielfältiges Mitmachprogramm: Frischflocken- oder Apfelsaftpressen, Aktionen mit den Heckengäunaturführern, süße Lämmer und Schafe warten vor der Halle und um 11 & 13 Uhr können Kopfkranzchen oder Armbänder aus Blüten selbst gebunden werden.

Als Highlight gibt es wieder ein Schauschnitzen mit der Kettensäge um 12 & 14 Uhr vor der Halle.

Kulinarische Köstlichkeiten sind wie jedes Jahr ein Frühstück in Marktatmosphäre, deftige Gemüse- und Linsensuppe, der beliebte Heckengäukaviar, leckere Landfrauenkuchen und -torten und dieses Jahr wieder mit dabei süße und herzhaft Baumstriezel.

Nähere Infos zu allen Ausstellern und dem Rahmenprogramm auf www.bauernmarktwimsheim.de

Das Bauernmarktteam um Sina Bertsch von Blumenstiel aus Wimsheim freut sich auf Ihren Besuch!

Abfall aktuell

Elektrogeräte-Entsorgung am Mittwoch, 04. April 2018

Hinweise

Bitte Karte rechtzeitig absenden!

10 Tage vor dem Wunschtermin muss die Karte bei der Firma GSI mbH, Postfach 16 62, 75406 Mühlacker, sein. Geräte am Abholtag ab 07:00 Uhr bereitstellen.

- Kosten für Kühlgeräte und Haushaltsgroß- **10,00 EUR je Gerät**
- Kosten für Fernsehgeräte und Monitore **8,00 EUR je Gerät**

Die Gebühren werden, wie bisher bei der Kühlgeräteentsorgung, von der Gemeinde bei der Ausgabe der jeweiligen Marken erhoben. Sie können mit diesem Entsorgungsscheck auch mehrere Geräte an einem Termin abholen lassen. Diese Schecks werden nur gegen **Barzahlung** ausgehändigt.

Mit Abholung des Entsorgungsschecks wird Ihnen gleichzeitig eine **Gebührenmarke ausgehändigt**, die seitlich am Gerät angebracht werden muss. Die Entsorgungsfirma nimmt nur diejenigen Geräte mit, welche mit dieser Marke gekennzeichnet sind.

Die Schecks und Gebührenmarke erhalten Sie auf dem Bürgermeisteramt, Zimmer 11 – Frau Steiner.

**Nächste Elektrogeräte-Entsorgung ist am
Mittwoch, 02. Mai 2018.**

Freiwillige Feuerwehr Wimsheim

Termine:

So. 11.03.2018: Ausrücken aller Gruppen.
Beginn: 07:00 Uhr.



Jugendfeuerwehr Wimsheim

Am Freitag, den 09.03.18, trifft sich die Jugendfeuerwehr in Uniform um 18:30 Uhr am Feuerwehrhaus.

Kindergarten Wimsheim



Verkehrserziehung in der KiTa

Am Dienstag, den 27.02.2018 bekamen wir im Kindergarten Besuch von zwei Verkehrspolizisten der Jugendverkehrsschule Mühlacker. Herr Bauer und Herr Weber besuchten unsere Maxikinder, welche im kommenden Sommer in die Schule gehen werden. In zwei Kleingruppen erläuterten sie den Kindern zunächst, was ein Verkehrspolizist alles zu tun hat, dabei gingen sie sehr einfühlsam auf die Fragen der Kinder ein, zeigten ihre Uniform, Handschuhe, die Verkehrskelle usw. und besprachen mit den Kindern, wie sie sicher über die Straße kommen können. Anschließend zogen sich alle warm an, denn draußen hatte es -10 Grad, um zusammen mit den Polizisten das sichere Überqueren einer Straße und des Zebrastreifens zu üben. Alle Kinder waren sehr konzentriert und aufmerksam bei der Sache und meisterten diese Aufgabe gut. Dabei merkten die Kinder, dass es sehr wichtig ist, mit offenen Augen und Ohren im Straßenverkehr unterwegs zu sein (Was natürlich auch für alle Autofahrer gilt, besonders am Zebrastreifen!). Wieder im Kindergarten angekommen durften sie das Polizeiauto bestaunen, die laute Sirene hören und durch das Mikrofon eine kurze Ansage machen. Das machte die Kinder sehr stolz! Noch einmal bekamen sie Einblick, was denn die Polizisten alles in ihrem Koffer haben und sogar die Handschellen wurden ausprobiert. Zum Abschluss erhielten die Kinder ein Zebra-Ausmalheft von den Polizisten.

Mit stolz geschwellter Brust gingen die Maxis danach wieder in ihre Gruppen und fühlten sich ein ganzes Stück größer! Vielen Dank an die beiden tollen Polizisten!



Fundsachen

Fundsachen

- 1 Thalia Geschenkkarte
- 1 ärmellose Steppjacke



Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung
des Landratsamtes Enzkreis

Neue Broschüre über Pflegeheime und Wohngemeinschaften

ENZKREIS. Wird der Umzug in ein Pflegeheim notwendig, stellt sich die Frage, wie ein geeigneter Pflegeheimplatz gefunden werden kann – insbesondere für dementiell Erkrankte. Für Enzkreis-Bürger, die sich über Angebot für einen solchen Pflegeplatz informieren wollen, hat das Beratungszentrum consilio eine Broschüre erstellt. Darin werden die Pflegeheime im Enzkreis und in Pforzheim ebenso vorgestellt wie Wohngemeinschaften, die eine Alternative zur stationären Versorgung in einem Pflegeheim sein können.

Die Broschüre ist erhältlich beim consilio in der Bahnhofstraße 86 in Mühlacker und an der Info-Theke des Landratsamtes in Pforzheim; sie kann auch telefonisch (07041 81469-0) oder per E-Mail an psp@enzkreis.de bestellt werden. Außerdem steht sie auf der Homepage des Enzkreises (www.enzkreis.de) als Download bereit.

(enz)

Tag der offenen Gartentür am 24. Juni:

Besitzer interessanter Gärten sollten sich schon jetzt anmelden

ENZKREIS. Wer sich in seiner Freizeit gerne im Garten betätigt, sollte sich schon jetzt den 24. Juni im Kalender markieren. An dem betreffenden Sonntag findet der „Tag der offenen Gartentür“ statt; nach zweijähriger Pause sind hier wieder verschiedenste Gärten zur Besichtigung geöffnet. Der „Tag der offenen Gartentür“ wird landesweit auf Initiative des Landesverbandes für Obstbau, Gartenbau und Landespflege (kurz: LOGL) organisiert. Die Veranstalter in der Region - der Kreisverband der Obst- und Gartenbauvereine, das Landratsamt Enzkreis und die Stadt Pforzheim - suchen deshalb wieder Gartenbesitzer, die bereit sind, ihre „Schmuckstücke“ an diesem Tag anderen Gartenliebhabern vorzustellen. Besonders eignen sich Gärten, die sich durch ihre Pflanzenvielfalt oder ihre besondere Gestaltung auszeichnen.



„Dank der persönlichen Gespräche mit Gleichgesinnten und des fachlichen Austausches kann die Präsentation der Gärten nicht nur ein Gewinn für die Besucher, sondern auch für die Gartenbesitzer selbst sein“, weiß Bernhard Reisch vom Landwirtschaftsamts des Enzkreises, der zum wiederholten Male an der Vorbereitung der Veranstaltung beteiligt ist. Zusammen mit seinen Mitstreitern möchte er vor allem „Neueinsteiger“ zu einer Teilnahme ermuntern: „Wer seinen Garten zum ersten Mal zur Besichtigung freigibt, den lassen wir nicht alleine. Wir unterstützen, wo wir können, und geben zahlreiche Tipps.“



Gesucht werden derzeit Gartenbesitzer, die bereit sind, ihr „Schmuckstück“ beim Tag der offenen Gartentür am 24. Juni der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.



Nähere Informationen zum Tag der offenen Gartentür gibt es bei Bernhard Reisch (Telefon 07231 308-1831 oder Mail an bernhard.reisch@enzkreis.de) sowie bei Karen Prem vom Grünflächen- und Tiefbauamt der Stadt Pforzheim (Telefon 07231 39-1851 oder Mail an Karen.Prem@stadt-pforzheim.de). Die Anmeldefrist läuft bis zum 23. März. Die Anmeldung erfolgt am einfachsten über das Formular auf der Homepage des LOGL unter <https://www.logl-bw.de/index.php/tag-der-offenen-gartentuer-2018>. Anmeldeformulare können auch bei den oben genannten Organisatoren angefordert werden. (enz)

Ab Montag, 12. März:

Zeitung „Abfallwirtschaft und Klimaschutz“ wird verteilt

ENZKREIS. Ab Montag, den 12. März, erhalten alle Haushalte im Enzkreis die neue Ausgabe von „Abfallwirtschaft und Klimaschutz im Enzkreis“. Die achtseitige Zeitung erscheint kurz vor dem Versand des Müllgebührenbescheids und enthält ausführliche Erklärungen dazu.

Schwerpunkt im Klimabereich ist die Nachhaltigkeit, die am Beispiel des nachhaltigen Verkehrs - in Form von E-Carsharing im Enzkreis, „MobIs – Mobiles Ispringen“ und Bürgerbus Wiernsheim - erläutert wird. Die Abfall- und Klimaschutzberatung stellt zudem das Programm der vom 16. April bis 4. Mai stattfindenden Abfall- und Klimaschutzwochen vor. Dabei können zahlreiche Betriebe besucht werden, zum Beispiel das Rheinkraftwerk Iffezheim, die Müllverbrennungsanlage Stuttgart oder die Bioabfall-Vergärungsanlage in Leonberg. Erstmals steht der neue Windpark in Straubenhardt

auf dem Programm. Ein Anmeldeformular ist in der Zeitung enthalten; es ist aber auch auf der Entsorgungsplattform im Internet unter www.entsorgung-regional.de zu finden.

Weitere abfallwirtschaftliche Themen, die in der Zeitung näher beleuchtet werden, sind die Schadstoffsammlung für Haushalte im April und die Speiseabfallentsorgung von Großküchen. Außerdem startet in dieser Ausgabe die neue Serie „Reparieren statt wegwerfen“. Hier stellen die Abfallberater den Betrieb „Die Adler machts ...“ in Neuenbürg-Arnach vor.

Weitere Auskünfte zu den verschiedenen Themen gibt es auch bei der Abfall- und Klimaschutzberatung unter Telefon 07231 354838. (enz)

Mitteilungen von Ämtern

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Online - Befragung zur aktuellen Situation von Frauen in der Landwirtschaft

In der Landwirtschaft schreitet der Strukturwandel unaufhaltsam voran. Damit die Landespolitik auch in Zukunft bedarfsgerecht reagieren kann, hat das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz eine Studie zur Lebens- und Arbeitssituation von Frauen in der Landwirtschaft in Baden-Württemberg bei der Universität Freiburg in Auftrag gegeben. Ziel ist es, die Lebenswirklichkeit repräsentativ abzubilden, um darauf aufbauend maßgeschneiderte Förderprogramme entwickeln zu können.

Für die Erstellung der Studie benötigt die Universität Ihre Mithilfe bis zum 15. April 2018! Bitte leiten Sie diese Einladung zur Mitwirkung an alle Frauen in Ihrem Betrieb und darüber hinaus an alle Frauen weiter, auf die folgende Beschreibung zutrifft:

Frauen ab 16 Jahren, die einen Bezug zum landwirtschaftlichen Betrieb (Haupt- oder Nebenerwerb) haben, weil sie dort arbeiten, wohnen oder dort gelegentlich mithelfen.

Wichtig ist uns die repräsentative Erfassung der ganzen Vielfalt an unterschiedlichen Lebens- und Arbeitssituationen von Frauen in den unterschiedlichen landwirtschaftlichen Betriebsformen und -typen in ganz Baden-Württemberg.

Die Studie wird als Online-Befragung durchgeführt. Das Ausfüllen des Fragebogens wird ca. 25 Minuten in Anspruch nehmen und kann bequem mit einem Computer, Tablet oder Smartphone durchgeführt werden. Die gesammelten Daten bleiben anonym und werden vertraulich ausgewertet. Die erfassten Daten lassen keine Rückschlüsse auf den Betrieb zu. Jetzt mitmachen und mit anderen Frauen teilen unter:

www.landfrauen.uni-freiburg.de

Mit der Durchführung der Studie wurde das Institut für Umweltsozialwissenschaften und Geographie der Universität Freiburg betraut. Für Rückfragen wenden Sie sich gerne direkt an die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen Katja Baur und Beatrice Biro (email: landfrauen@uni-freiburg.de; Tel. 0761 203-54042).

Herzlichen Dank für Ihre Teilnahme!

MDin Grit Puchan
Amtschefin

Prof. Dr. Heiner Schanz
Leiter der Studie

Aus dem Standesamt



Ortsbücherei



Kirchgasse 5
(Altes Schulhaus)
buecherei@wimsheim.de
<http://webopac.winbiap.de/wimsheim/index.aspx>

Unsere Öffnungszeiten
dienstags 10.00 - 12.00 Uhr
mittwochs 15.00 - 17.00 Uhr
freitags 18.00 - 19.00 Uhr

Notdienste



116 117 ist die neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Diese kostenlose Rufnummer ersetzt die bisherige Nummer für den allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst. Die Rufnummern für fachärztliche Dienste (Kinder, HNO, Augen) bleiben weiter bestehen.

Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da. In Baden-Württemberg gibt es ein flächendeckendes Netz von Notfallpraxen, die Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen können.

Eine Übersicht der Notfallpraxen finden Sie auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg: <http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Wenn Sie die Rufnummer 116 117 wählen, hören Sie in der Regel zunächst eine Bandansage, die Ihnen die Adresse der nächstgelegenen Notfallpraxis und die Öffnungszeiten nennt. Falls Sie aus medizinischen Gründen einen Hausbesuch benötigen, bleiben Sie in der Leitung. Sie werden sodann an die zuständige Rettungsleitstelle weitergeleitet, welche die Hausbesuche koordiniert.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der **Notrufnummer 112**.

Enzkreis

Notfallpraxis Mühlacker Enzkreis-Kliniken Mühlacker
 Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker

Öffnungszeiten: Sa, So und an Feiertagen 8 Uhr bis 18 Uhr

Verein Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V.



Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert Klinikum

Wilferdinger Straße 67 a, 75179 Pforzheim

Tel. 116 117

Montag, Dienstag, Donnerstag: **von 19 Uhr bis 24 Uhr**

Mittwoch von 14 Uhr bis 24 Uhr

Freitag von 16 Uhr bis 24 Uhr

Sa, So, Feiertag von 8 Uhr bis 24 Uhr

Notfallpraxis am Helios Klinikum Pforzheim

Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim,

Tel. 116 117

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 19 Uhr bis 24 Uhr

Mittwoch von 14 Uhr bis 24 Uhr

Sa, So, Feiertag von 8 Uhr bis 24 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim:

Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 01806/072311

Mi 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr,

Fr 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Sa, So, Feiertag 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr.

Zahnärztlicher Sonntagsdienst

- zu erfragen über Telefon:

Bereich Pforzheim - 0621 - 38 000 818

Bereich Mühlacker - 0621 - 38 000 816

Bereich Neuenbürg - 0621 - 38 000 807

Apotheken-Notdienst

- Vorwahl Pforzheim **07231**

Samstag, 10. März 2018

Tiergarten Apotheke, Pforzheim, Strietweg 70, **Tel. 41 45 00**

Sonntag, 11. März 2018

Pregizer-Apotheke, Pforzheim, Leopoldplatz – Ecke Baumstraße,
Tel. 14 37 - 0

Soziales

Arbeitskreis Asyl Wimsheim

Einladung

„Nachbarn lernen sich kennen“



Liebe Wimsheimer,

seit rund 2 1/2 Jahren leben in unserer Gemeinde Flüchtlinge. Derzeit sind es in der Anschlussunterbringung 39 Menschen. Einige davon leben in Ihrer unmittelbaren Nachbarschaft. Viele kennt man nur vom Sehen.

Deshalb möchte der Arbeitskreis Asyl unter dem Motto „Nachbarn lernen sich kennen“, Einheimische und Geflüchtete am 14. März, um 19 Uhr, zu einem Treffen ins Gemeindezentrum der katholischen Kirche einladen.

Hier haben dann alle die Möglichkeit, sich kennen zu lernen und miteinander ins Gespräch zu kommen. So können hoffentlich Berührungsängste und Vorurteile auf beiden Seiten ab- und neue Nachbarschaftsbeziehungen aufgebaut werden.

Zu diesem gemütlichen Zusammensein laden wir Sie gerne ein und würden uns über eine rege Teilnahme freuen.

Viele Grüße

Arbeitskreis Asyl

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Wimsheim, Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN
 Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt,
 Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, Telefax 07033 2048,
www.nussbaum-medien.de. Verantwortlich für den amtlichen
 Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürger-
 meister Mario Weisbrich, Rathausstraße 1, 71299 Wimsheim,
 oder Vertreter im Amt, www.wimsheim.de. Verantwortlich
 für „Was sonst noch interessiert“ und Anzeigenteil: Klaus
 Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Anzei-
 genannahme: gaggenau@nussbaum-medien.de
 Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu
 entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement
 und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße
 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de,
 Internet: www.gsvertrieb.de

bwlv – Zentrum Pforzheim**im Haus der seelischen Gesundheit**

„Lore Perls“, Fachstelle für psychisch kranke Menschen, Tagesklinik – Offene Sprechstunde (Mo. 13.00 – 15.00 Uhr).

Arbeitskreis Leben Pforzheim und Region –

Hilfe in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr.

Luisenstr. 54 – 56; 75172 Pforzheim

Tel.: 07231 1394080

Fax.: 07231 13940899

Sprechstunden der Patientenfürsprecherin für psychisch kranke Menschen, Christa Feil

(Terminvereinbarung nicht erforderlich):

1. Klinikum Nordschwarzwald in Hirsau (Haus G, Cafino, Zimmer 015, EG) an jedem zweiten Dienstag im Monat von 15 bis 17 Uhr; in dieser Zeit dort auch telefonisch unter 07051 586-2532 erreichbar
2. Gemeindepsychiatrisches Zentrum Pforzheim, Dillsteiner Straße 3, an jedem dritten Dienstag von 15 bis 17 Uhr
3. bwlv-Zentrum Pforzheim, Luisenstraße 54-56, an jedem ersten Montag im Monat von 14 bis 15 Uhr
4. Tagesstätte des Diakonischen Werkes Pforzheim-Land, Kirchstraße 15/1, Remchingen-Wilferdingen - jeden zweiten Montag im Monat von 11 bis 12 Uhr
5. Gemeindepsychiatrisches Zentrum Mühlacker, Friedrichstraße 24 - Terminvereinbarung erforderlich
6. generell erreichbar unter Tel. 0151 56992975 oder per Mail an patientenfuersprecher-enz@t-online.de

Diakonie- und Sozialstation

Als Vertragspartner der Kranken- und Pflegekassen bieten wir an:

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Pflegebedürftige

Sie erreichen uns persönlich:

Montag - Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

71299 Wimsheim, Rathausstr. 2, Tel. 07044 8686, Fax 07044 8174

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet.

Sie können über den Anrufbeantworter um Rückruf bitten.

Wochenend- und Feiertagsdienst ist bei uns selbstverständlich und ist unter der oben genannten Nummer zu erreichen.

Enzkreis-Kliniken Krankenhaus Mühlacker**„Tag der Hand“**

Unsere Hand ist komplex und verletzlich, sagen Handchirurgen.

Es ist Zeit, über sie zu sprechen.

In diesem Jahr findet bundesweit erstmals der „Tag der Hand“ statt. Auf Initiative der Deutschen Gesellschaft für Handchirurgie e.V. (DGH) soll damit ein Bewusstsein für die Komplexität der menschlichen Hand geschaffen und auf die oft schwerwiegenden Folgen, die Handverletzungen nach sich ziehen können, hingewiesen werden. Die Prävention von Handverletzungen steht damit sowohl für Patienten wie auch Ärzte im Fokus.

Die häufigsten Ursachen von Verletzungen sind Arbeitsunfälle, dicht gefolgt von Freizeit und Sportverletzungen. Allein in der Silvesternacht werden in einem großstädtischen Krankenhaus jedes Jahr etwa 50 bis 60 schwere Verletzungen versorgt. Auch Erkrankungen der Hand, zum Beispiel durch Arthrose oder Rheuma, sowie Fehlbildungen und Fehlstellungen sind Probleme, die Handchirurgen in ihrer Praxis behandeln. „Viele Patienten sind sich nicht darüber im Klaren, wie elementar die Handfunktion für die Bewältigung des All-

tags, für Arbeit und Freizeit ist“, sagt Professor Dr. Max Haerle, Ärztlicher Direktor der Klinik für Handchirurgie und Plastische Chirurgie der Orthopädischen Klinik Markgröningen. „Wir wollen den Tag der Hand dazu nutzen, um auf die Komplexität der menschlichen Hand sowie über mögliche Erkrankungen und Verletzungen hinzuweisen und über sinnvolle Präventionsmaßnahmen aufzuklären.“

Die menschliche Hand ist ein Wunderwerk: Sie besteht aus 27 Einzelknochen, zahlreichen Sehnen, Bändern, Nerven und Muskeln. Das Zusammenspiel aller Teile ist äußerst komplex, sodass kleine Verletzungen oft große Wirkungen zeigen können. Ist die Hand einmal verletzt, können Handchirurgen heute durch Operationen viel erreichen bis hin zur kompletten Rekonstruktion von Knochen, Sehnen, Nerven und Gefäßen. Dennoch bleiben teilweise Beeinträchtigungen zurück. „Umso wichtiger ist es, dass Patienten im Fall von Problemen an der Hand schnell einen Handchirurgen aufsuchen. Denn anders als der Name vermuten lässt, sind Handchirurgen nicht nur auf chirurgische Eingriffe sondern auf alle Probleme der Hand spezialisiert. Eine dreijährige Zusatzausbildung, die an eine andere Facharztausbildung wie beispielsweise den Facharzt für Unfallchirurgie angeschlossen wird und zur Zusatzbezeichnung „Handchirurg“ führt, qualifiziert Handchirurgen, das so wichtige und filigrane Köperteil sowohl konservativ als auch operativ zu behandeln. „In Markgröningen können wir neben der ärztlichen Versorgung auch die therapeutische Versorgung von speziell ausgebildeten Physio- und Ergotherapeuten anbieten“, freut sich Professor Haerle, dem die interdisziplinäre Behandlung sehr am Herzen liegt. Auch der wissenschaftliche Austausch ist dem in der Focus Ärzteliste aufgeführten Spezialisten ein besonderes Anliegen. In diesem Jahr findet der 12. Internationale Handkongress mit Operationsworkshops in Markgröningen und Straßburg statt. Dieser bietet Handchirurgen einen Einblick in die aktuellsten Behandlungsverfahren der Handchirurgie. Weitere Informationen zum Thema Handverletzungen bietet auch die Website www.handexperten.com, welche im Rahmen der Patienten-Informationskampagne „Deine Hand verdient Experten“ zur Verfügung steht.

Am Dienstag, 13. März, 19 Uhr im RKH Krankenhaus Neuenbürg

Wenn der Dickdarm Probleme macht**Infoveranstaltung für Patientinnen, Angehörige und Interessierte**

Die wesentlichen Aufgaben des Dickdarmes sind die Eindickung des Nahrungsbreies durch die Wiederaufnahme von Wasser über die Schleimhaut, die Zurückgewinnung von für den Zellstoffwechsel wichtigen Metallen und der Weitertransport des Stuhlganges bis zum Mastdarm.

Dickdarmerkrankungen sind häufig in unserer Gesellschaft.

Prinzipiell wird zwischen gutartigen und bösartigen Erkrankungen unterschieden.

Die häufigsten gutartigen Erkrankungen sind die akute Blinddarmentzündung, die Divertikelerkrankung und die chronisch entzündlichen Darmerkrankungen, die häufigste bösartige Erkrankung ist der Dickdarmkrebs. Häufig macht der Dickdarm auch Probleme, ohne dass eine krankhafte Veränderung zugrunde liegt. Dann spricht man von einem Reizdarm.

Viele Darmerkrankungen können konservativ, d.h. diätetisch oder medikamentös behandelt werden, häufig ist jedoch auch ein chirurgisches Vorgehen, insbesondere beim Dickdarmkrebs erforderlich.

In einer Informationsveranstaltung am Dienstag, den 13. März um 19 Uhr in der Cafeteria im RKH Krankenhaus Neuenbürg informiert Dr. Werner Stolz, Ärztlicher Direktor der Medizinischen Klinik, über Behandlungsmethoden bei Problemen mit dem Dickdarm. Nach dem Vortrag gibt es die Möglichkeit zur Diskussion und für Fragen. Der Eintritt ist kostenlos.

Wenn Sie trauern – Angebote für Trauernde

Den Verlust eines nahen Angehörigen erleben, aushalten und durchleben zu müssen ist mitunter das Schwerste, was uns im Leben abverlangt wird. Trauer ist eine ganz persönliche Erfahrung für jeden Menschen. So wie jeder auf seine Art und Weise lebt, so trauert jeder auf seine Weise und unterschiedlich lange. Die Trauer lässt sich nicht abstellen, sie will durchschritten und durchlebt werden. Die

Gesprächskreise werden von Frau Dr. Hannelore Wahl, Ärztin der Psychotherapie und Irmgard Muthsam-Polimeni, Dipl. Sozialpädagogin (FH) und Trauerbegleiterin, gemeinsam geleitet. 10 Abende bieten die Möglichkeit, Menschen zu begegnen, die ebenfalls trauern, sich auszutauschen und zu erfahren, dass es anderen ähnlich geht. Es tut gut, einen Ort zu haben, an dem es möglich ist, sich in seiner ganzen Trauer zu zeigen und sich mit ihr auseinanderzusetzen. Man kann sich gegenseitig Mut machen, kleine Schritte ins Leben wagen. Im geschützten Rahmen des persönlichen Gesprächs wollen wir helfen, mit der Trauer zu leben und für das eigene Weiterleben zu sorgen, Antworten auf offene Fragen zu suchen, die vielfältigen Gefühle in der Trauerzeit erklären, Unerledigtes in der Beziehung zum Verstorbenen betrachten oder auch herausfinden, was oder wer in der persönlichen Situation weiterhelfen kann. Der nächste Gesprächskreis beginnt am 5. April 2018, 18:00 bis 20:00 Uhr, nähere Informationen erhalten Sie bei Irmgard Muthsam-Polimeni, Caritas-Zentrum Mühlacker, Zeppelinstr. 7, 75417 Mühlacker, Telefon 07041 / 5953. E-mail: muthsam-polimeni@caritas-ludwigsburg-waiblingen-enz.de